

AUFBAU DER NATIONALEN ALTERSSICHERUNGSSYSTEME

Wichtigste Ergebnisse

Die Alterseinkommenssysteme sind vielgestaltig und setzen sich häufig aus einer Reihe unterschiedlicher Komponenten zusammen. Daher ist es schwierig, eine Klassifizierung der Alterssicherungssysteme und der verschiedenen Alterseinkommensmodelle vorzunehmen. Die hier verwendete Systematik der Alterseinkommen umfasst zwei gesetzliche „Säulen“: eine bedarfsorientierte und eine verdienstabhängige Komponente. Die freiwillige Komponente der Alterssicherung, sei sie privater oder betrieblicher Art, bildet die dritte „Säule“.

Das in der Abbildung dargestellte Schema stützt sich auf Funktion und Ziel der einzelnen Komponenten des Alterseinkommenssystems. Die erste Säule umfasst Leistungen, die so gestaltet sind, dass den Rentnern ein bestimmter absoluter Mindestlebensstandard gesichert wird. Die verdienstabhängigen Komponenten der zweiten Säule sind so ausgelegt, dass ein bestimmter – im Verhältnis zum Lebensstandard während der Erwerbstätigkeit definierter – angestrebter Lebensstandard im Ruhestand gewährleistet wird. Innerhalb dieser Säule werden die Systeme nochmals entsprechend dem Versicherungsträger (öffentlich oder privat) sowie der Art und Weise unterteilt, in der die Leistungen definiert sind. In *Renten auf einen Blick* liegt das Hauptaugenmerk auf den gesetzlich vorgeschriebenen Komponenten, wenngleich auch Informationen zu manchen freiwilligen, privaten Altersvorsorgesystemen bereitgestellt werden.

Anhand des Schemas wird in der Tabelle der Aufbau der nationalen Alterssicherungssysteme aufgezeigt. Die in der ersten Säule aufgeführten Leistungen, die Altersarmut verhindern sollen, werden vom öffentlichen Sektor bereitgestellt. Es lassen sich drei Hauptarten unterscheiden.

Die **Grundrente** gibt es in zwei Varianten: zum einen in Form einer Rentenleistung, die allen unabhängig von den getätigten Beitragszahlungen gewährt wird, wobei die Leistungsempfänger u.U. bestimmte Wohnsitzkriterien erfüllen müssen. In manchen Ländern kann es sein, dass wohnsitzabhängige Leistungen mit sonstigen Alterseinkommen verrechnet werden. Und zum anderen in Form einer Rentenleistung, die ausschließlich auf Basis der Zahl der Beitragsjahre, d.h. unabhängig vom Verdienst, gezahlt wird. 18 OECD-Länder verfügen über ein solches Grundrentensystem bzw. andere Modelle mit ähnlicher Wirkung.

Mindestrenten können sich entweder auf die Mindestleistungen eines bestimmten Beitragssystems oder aller Systeme zusammengenommen beziehen. Sie existieren in 15 OECD-Ländern. Für die Bestimmung der Höhe der Rentenansprüche ist nur das Alterseinkommen ausschlaggebend: Anders als beim System bedürftigkeitsabhängiger Leistungen fließen Einkünfte aus Ersparnissen usw. nicht in die Berechnung ein. Die in verdienstabhängigen Systemen der zweiten Säule, z.B. in Belgien und Frankreich, vorgesehenen Mindestrentenansprüche haben auch einen Umverteilungseffekt und kommen Arbeitskräften mit sehr geringem Verdienst zugute, da ihre Rentenleistungen so berechnet werden, als hätten sie höhere Rentenansprüche erworben.

Sozialrentensysteme sehen höhere Leistungen für finanziell schlechtergestellte Rentner und geringere Leistungen für finanziell bessergestellte vor. Die Höhe der Leistungen richtet sich in diesen Systemen entweder nach dem Einkommen aus anderen Quellen oder nach der

Einkommens- und Vermögenssituation des Empfängers. Alle Länder haben allgemeine soziale Sicherheitsnetze dieser Art eingerichtet. Entsprechend sind in dieser Rubrik in der Tabelle nicht alle Länder, sondern nur sieben OECD-Länder aufgeführt, in denen geringverdienende Arbeitskräfte mit vollständiger Erwerbsbiografie (30% des Durchschnittsverdiensts) Anspruch auf bedürftigkeitsabhängige Leistungen haben.

Unter den OECD-Ländern haben nur Irland und Neuseeland keinerlei gesetzliche Alterssicherung der zweiten Säule. In den anderen 33 Ländern existieren 4 Typen von Alterssicherungssystemen.

Leistungsbezogene Systeme werden in 18 OECD-Ländern vom öffentlichen Sektor bereitgestellt. Private (betriebliche) Vorsorgesysteme sind in drei OECD-Ländern (Island, Niederlande und Schweiz) gesetzlich vorgeschrieben oder quasi-vorgeschrieben. Das Alterseinkommen hängt von der Zahl der Beitragsjahre und dem individuellen Arbeitsentgelt ab.

Entgeltpunktesysteme existieren in vier OECD-Ländern. In Frankreich handelt es sich um die (vom öffentlichen Sektor verwaltete) betriebliche Altersvorsorge und in Estland, Deutschland und der Slowakischen Republik um die gesetzliche Rentenversicherung. Im Rahmen dieser Systeme erhalten die Versicherten Entgeltpunkte, die sich aus dem jährlichen Arbeitsentgelt errechnen. Bei Renteneintritt wird die Zahl der Entgeltpunkte mit einem Entgeltwert multipliziert und so in eine regelmäßige Rentenzahlung umgerechnet.

Beitragsbezogene Systeme sind in zehn OECD-Ländern vorgeschrieben. In diesen Systemen werden die Beiträge auf einem individuellen Rentenkonto angespart. Die angesammelten Beiträge und Kapitalerträge werden bei Renteneintritt üblicherweise in eine regelmäßige Rentenzahlung umgewandelt. In Dänemark und Schweden gibt es zusätzlich zu der weniger umfassenden Pflichtrentenversicherung quasi-vorgeschriebene betriebliche Vorsorgesysteme, die beitragsbezogen sind.

Notional-Accounts-Systeme (Systeme mit fiktiven Rentenkonten) finden sich in fünf OECD-Ländern (Italien, Lettland, Norwegen, Polen und Schweden). In diesen Systemen werden die Beiträge auf individuellen Konten verbucht und die Guthaben zu einem bestimmten Satz verzinst. Die Konten sind insofern „fiktiv“, als die Guthaben nur in den Büchern der zuständigen Verwaltung existieren. Bei Renteneintritt wird das angesparte fiktive Kapital anhand einer Formel, die sich nach der Lebenserwartung richtet, in eine regelmäßige Rentenzahlung umgerechnet. Da diese Systeme in Anlehnung an die beitragsbezogenen Systeme konzipiert wurden, werden sie häufig auch als Systeme mit fiktiv beitragsbezogenen Rentenkonten (NDC) bezeichnet.



From:
Pensions at a Glance 2017
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-en

Please cite this chapter as:

OECD (2018), "Aufbau der nationalen alterssicherungssysteme", in *Pensions at a Glance 2017: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2017-6-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.